



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2021/038

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
20.04.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Am Holzplatz 10, Geisingen **Umbau des bestehenden Wohnhauses mit Anbau von zwei Gauben und einem Balkon**

Der Bauherr plant den Umbau des bestehenden Wohnhauses mit Anbau von zwei Gauben und einem Balkon auf dem Grundstück Flst.Nr. 358, Am Holzplatz 10, Gemarkung Geisingen. Das Baugrundstück liegt nicht innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans und ist deshalb nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Geisingen, 08. April 2021

Martin Numberger
Bürgermeister

Christian Butschle
Bauamtsleiter

Lageplan - nichtöffentlich